Nutzungsbedingungen Backupdienst

Version 1.2 Datum: 24.04.2018



Technische Universität Darmstadt Hochschulrechenzentrum Mornewegstraße 30 64293 Darmstadt

http://www.hrz.tu-darmstadt.de service@hrz.tu-darmstadt.de

Inhaltsverzeichnis

1Allgemeines		
2Begriffsdefinitionen – wichtige Unterscheidung		
2.1. Sicherung (Backup)	3	
2.2. Archivierung (Archive)	3	
3Anmeldung, Laufzeit und Abrechnung		
INutzung und Betrieb des Backup-Dienstes		
5Zusätzlich geltende Regelungen		

Änderungshistorie

Datum	Version	Bearbeiter	Änderung
01.06.2010	1.0	Dr. Andreas Schönfeld	Initialversion
05.02.2014	1.1	Dr. Andreas Schönfeld,	Aktualisierung für TSM Archive Funktion
		Dr. Caide Wang	
24.04.2018	1.2	Evelyn Ehrich	Layoutanpassung und Versionshistorie

1. Allgemeines

Das Hochschulrechenzentrum bietet den Einrichtungen der TU Darmstadt die Möglichkeit, das zentrale Backupsystem (TSM) des HRZ mit zu nutzen. Den Nutzern wird dabei – gegen eine Kostenbeteiligung – Speicherplatz auf dem System sowie die lokal benötigte Klienten-Software zur Verfügung gestellt. Die Software ermöglicht es Ihnen, selbstverantwortlich Daten zum Backupsystem zu sichern und von dort zurück zu laden.

Mit der Nutzung des Backupdienstes die Anwender_innen die Nutzungsbedingungen in der zum Nutzungszeitpunkt jeweils gültigen Fassung an.

2. Begriffsdefinitionen – wichtige Unterscheidung

2.1. Sicherung (Backup)

Die Sicherung ist das Anlegen von (auch offline) Kopien existierender Dateien, damit bei Zerstörung oder versehentlichem Löschen ein Wiederherstellen möglich ist. Eine Datei ist also mindestens zweimal vorhanden: Im lokalen Filesystem des Benutzers und auf HRZ Backup-System. Wird eine Datei im lokalen Filesystem verändert, wird beim nächsten Backup auch eine neue Kopie erstellt. Löscht man eine Datei im lokalen Filesystem, ist sie einige Zeit später auch im Backup nicht mehr verfügbar.

2.2. Archivierung (Archive)

Archivierung ist das einmalige Kopieren einer Datei in ihrem augenblicklichen Zustand auf HRZ Backup-System. Archivierte Dateien werden nicht automatisch durch eine weitere Archivierung verändert oder gelöscht, auch wenn sich das Original im lokalen Filesystem ändert.

Achtung: Bei TSM ist ein Archiv immer mit einer Lebensdauer versehen. Nach Ablauf dieser Lebensdauer werden die Daten automatisch ohne weitere Warnung gelöscht. Wenn Sie Daten in ein Archiv schreiben und diese lokal auf Ihrem System löschen, befindet sich die einzige Version dieser Daten nur noch auf dem HRZ Backup-System. Bei einem Fehler im TSM auf dem HRZ Backup-System besteht das Risiko, diese Daten unwiederbringlich zu verlieren. Ein Archiv stellt daher nicht in jedem Fall eine sinnvolle Sicherungskopie ihrer Daten dar.

3. Anmeldung, Laufzeit und Abrechnung

- 1. Die Zulassung zur Nutzung des TSM-Dienstes muss von einem TU-Mitarbeiter (TU ID erforderlich) mit einem elektronischen Anmeldeformular beim HRZ beantragt werden. Dabei ist ein Rechnerbetreuer zu benennen. Dieser wird per E-Mail über die Zulassung informiert.
- 2. Die Kostenbeteiligung für den TSM-Dienst ist abhängig von der Menge der gesicherten Daten. Genaueres entnehmen Sie bitte der Preisliste für Backup-Dienste des Hochschulrechenzentrums. Sollte die Kostenstruktur zu Ihren Ungunsten verändert werden, wird der Rechnerbetreuer darüber per e-Mail informiert.
- 3. Die Kostenbeteiligung wird von der bei der Anmeldung angegebenen Kostenstelle abgebucht. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.10. für die vergangenen 12 Monate.
- 4. Der Nutzungsvertrag beginnt mit dem ersten Tag der möglichen Nutzung und endet mit der Abmeldung des Knotens.
- 5. Der Nutzer des TSM-Dienstes erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen betriebsrelevanten Daten beim Hochschulrechenzentrum elektronisch gespeichert und zu Abrechnungszwecken verarbeitet werden. Bei diesen Daten handelt es sich um die bei der Anmeldung

gemachten Angaben, sowie die Speicherplatzbelegung. Das HRZ verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

4. Nutzung und Betrieb des Backup-Dienstes

- 1. Das HRZ betreibt das Backupsystem für den eigenen Bedarf und stellt es den Nutzern in gleicher Qualität zur Verfügung. Das System wird im Rahmen der technischen Gegebenheiten zuverlässig betrieben. Eine 100%-ige Verfügbarkeit ist jedoch nicht möglich.
- 2. Um dem Verlust von Daten im Katastrophenfall vorzubeugen, werden zwei Kopien der gesicherten Daten an unterschiedlichen Orten vorgehalten.
- 3. TSM ist als Backupspeicher ausgelegt. Es dient dazu, unabhängige Sicherungskopien, von an anderer Stelle gespeicherten Daten, zu verwahren. Werden Dateien im TSM auf unserem Backup-System gelöscht oder gibt es einen Datenverlust (technische Defekte o.ä.), sind diese unwiederbringlich verloren. Nutzen Sie keinesfalls diesen Dienst als **einzigen** Speicherort wichtiger Daten!
- 4. Die zur Nutzung des TSM-Dienstes erforderliche "TSM Backup und Archiv Client"-Software, wird vom HRZ bereitgestellt. Klienten-Software für spezielle Aufgaben (TSM for Databases, TSM for Mail …) kann das HRZ im Auftrag und auf Kosten des Nutzers beschaffen.
- 5. Für Installation, Konfiguration und Betrieb ist der Kunde selbst verantwortlich. Bei eventuell auftretenden Problemen steht das HRZ beratend zur Seite.
- 6. Die Auswahl der zu sichernden Datenbestände und Kontrolle des Backuperfolgs ist Aufgabe der Rechnerbetreuer. Dabei ist insbesondere auf die Einhaltung der für die zusichernden Daten relevanten Datenschutzbestimmungen zu achten.
- 7. Die im Rahmen des TSM-Dienstes gesicherten lokalen Datenbestände können bei Verlust oder Zerstörung eigenständig von den Rechnerbetreuern wiederhergestellt werden. Auch hier steht das HRZ lediglich beratend zur Seite. Es wird dringend empfohlen, die Wiederherstellungsprozedur regelmäßig zu üben.
- 8. Das HRZ verpflichtet sich, die im Rahmen des TSM-Dienstes gespeicherten Datenbestände nach den anerkannten Regeln der Datensicherheit sowie des Datenschutzes zu verwalten und den Nutzern verfügbar zu machen.

5. Zusätzlich geltende Regelungen

Für die Benutzung des TSM-Dienstes gelten darüber hinaus die Vorschriften der "IT Benutzerordnung" und der "IT Security Policy". Außerdem sind die einschlägigen Bestimmungen zum Datenschutz sowie die Urheber- und Lizenzrechte zur Software zu beachten und einzuhalten.